

Fort- lauf. Nr.	Name des Fonds.	Betrag des Fonds Ende December 1870.			Zweck der Stiftung und Verwendung der Zinsen.
		Thlr.	Gr.	Pf.	
1.	Zur Universitätshauptkasse ge- hörige Legate:				
	a) Trier's Legat für die vier Facultäten . . . . .	775	—	—	Die jährlichen Zinsen sollen drei Jahre lang gesammelt und alle drei Jahre unter diejenigen Professores ordinarios der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät, welchen die Examinirung der Studenten aufgetragen wird, zu gleichen Theilen vertheilt werden.
	u. ein Antheilschein beim sächsischen Privat-Blau- farbentwerksverein, wel- cher zum Werthe von 1000 Thlr. angenom- men wird und im Jahre 1870 100 Thlr. Aus- beute gab.				
	b) Schmidt's Legat . . . . .	1,843	25	1	Die Zinsen werden nach Vorschrift der Stiftung zunächst zu Ausschmückung der Aula, und wenn dies nicht nöthig ist, zur Verzierung der Pauliner Kirche, und wenn auch hier nichts vorfällt, für die Universitätsbibliothek verwendet.
2.	c) Petrowitsch's Legat für die Universitäts-Jubel- feier . . . . .	175	—	—	Die Zinsen werden bis zur nächsten Verwendung im Jahre 1909 gesammelt und von Zeit zu Zeit kapitalisirt.
	d) von Wapdorf's Legat für die Administration der von Wapdorf'schen Fa- milienstiftung . . . . .	282	19	1	Die Zinsen von 300 Gulden soll die Universität für die Ad- ministration erhalten. Die Zinsen an jährlich 11 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. werden zur Hälfte an den Universitätsrector ausgezahlt und zur Hälfte zur Besoldung des Universitätsactuarius verwendet.
	a) Tungerheim's . . . . .	234	12	—	Zu Anniversarien. Nach Aufhebung des großen Fürstencollegiums, bei wel- chem diese Stiftung sich befand, ist der Fond mit der Universitätshauptkasse vereinigt worden.
	b) (Lyric's) Rüdiger's . . . . .	150	23	3	Von den jährlichen, zu fünf Procent gerechneten Zinsen sollen 5 Gulden zu einem Anniversarium, das durch die Colle- giaten des großen Collegiums zu bestellen ist, 5 Gulden zu der ordentlichen Disputation der theologischen Facultät verwendet werden, also, daß davon einem jeglichen Baccalaurea d. h. S. der in solche Disputation, wenn sie ge- halten, gehen und „arguiren“ wird, ein Groschen soll gegeben werden. Die Zinsen werden nach Aufhebung des großen Fürsten- collegiums unter den aus dem Facultätsfiscus an Pro- fessoren der Theologie gezahlten Besoldungen mit verwendet.
c) Glödenstet's . . . . .	209	16	—	Damit die Collegiaten des großen Fürstencollegiums zum Gedächtniß des Dr. Helmold gewisse Anniversarien be- gehen sollen. Nach Aufhebung des großen Fürstencollegiums, bei welchem sich diese Stiftung befand, ist der Fond mit der Universitätshauptkasse vereinigt worden.	
d) Riefemann's . . . . .	99	15	3	Zu einer Gedächtnißfeier mit Vigilien, drei Seelenmessen und Glockenpulsen, an welcher zwei Collegiaten des großen Fürstencollegiums Antheil nehmen sollen. Nach Aufhebung des großen Fürstencollegiums, bei welchem sich diese Stiftung befand, ist der Fond mit der Universitätshauptkasse vereinigt worden.	